

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen
hier: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eberbach – 2025 – 2029

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Ortschaftsrat Rockenau	08.07.2025	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Friedrichsdorf	21.07.2025	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Lindach	23.07.2025	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Brombach		öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pleutersbach		öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Eberbach für die Jahre 2025 bis 2029.
2. Der Bedarfsplan ist spätestens im Jahr 2029 zu prüfen, zu aktualisieren und entsprechend fortzuschreiben.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt, eine Machbarkeitsstudie im Rahmen einer dezidierten Standortanalyse zu einem möglichen alternativen, fiktiven Feuerwehr-Standort „Neckar Süd“ in Auftrag zu geben.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Risiken, unter der Berücksichtigung von Planungsgrößen sowie Mindestleistungen notwendig sind und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist außerdem wesentliche Voraussetzung für die Zuschussgewährung bei Fahrzeugbeschaffungen.

Durch den Gemeinderat wurde im Juli 2024 beschlossen, die Fortschreibung des im Jahr 2010 durch die Verwaltung erstellten Feuerwehrbedarfsplans durch ein externes Büro bzw. einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und 5 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans aufgefordert.

Nach Eingang und Wertung der Angebote wurde der Auftrag an die Firma Brandschutz Vier vergeben.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes enthält konkrete Handlungsempfehlungen für die nächsten 5 Jahre und gliedert sich im Wesentlichen in folgende Teile:

- Einführung (Allgemeines, Kurzfassung, Methodik)
- Risikoanalyse
- Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung
- Ergebnisse Personalanalyse
- Ergebnisse Infrastruktur und Feuerwehrhäuser
- Bemessung nach „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“
- Risikoangepasste Ausstattung
- Maßnahmenliste

Gerade die Maßnahmenliste enthält auf einen Blick eine Zusammenfassung aller kommenden Maßnahmen, eingeteilt nach Prioritäten, in zeitlich möglichst realistisch umsetzbaren Schritten.

Bezüglich des kommenden Finanzierungsbedarfs für die geplanten Fahrzeugbeschaffungen laut Feuerwehrbedarfsplan wird auf die Übersicht zu den Fahrzeugentwicklungen verwiesen.

Anhand dieser beiden Übersichten werden die benötigten Haushaltsmittel zur jeweiligen Haushaltsplanung bzw. in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Eberbach mit aufgenommen.

Ebenso werden die jeweiligen geplanten Beschaffungen in Form von Vergabeermächtigungen – je nach Wertgrenze – dem entsprechenden Gremium (VFA / GR) zur Entscheidung vorgelegt.

Im Zuge der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde ein Defizit in der zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung des Stadtteils Neckarwimmersbach festgestellt.

Hierzu wurde als mögliche Lösung ein fiktiver Feuerwehr-Standort „Neckar-Süd“ betrachtet, um die Defizite in der festgestellten zeitlichen-räumlichen Gebietsabdeckung zu optimieren.

Die Machbarkeitsstudie ist auch deshalb als nächster Schritt anzugehen, da hiervon u. a. auch die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in den Feuerwehr-Abteilungen Rockenau und Lindach abhängig sind.

In der Vorberatung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.06.2025 wurde dies entsprechend vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern daraufhin angeregt, die Machbarkeitsstudie zur Standortanalyse eines möglichen FW-Standorts „Neckar-Süd“ zeitnah, durchführen zu lassen.

Der Beschlussantrag wurde daher mit Ziffer 3 zur Gemeinderatssitzung am 31.07.2025 entsprechend erweitert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: